

Inhaltsverzeichnis

1. Rechtliche Grundlagen.....	1
2. Schriftliche Arbeiten.....	2
2.1 Sekundarstufe I.....	2
2.2 Sekundarstufe II: Klausuren.....	3
3. Sonstige Leistungen.....	5
3.1 Allgemeines.....	5
3.2 Sekundarstufe I.....	8
3.3 Sekundarstufe II.....	8
4. Zeugnisnote.....	8

1. Rechtliche Grundlagen

Die rechtlichen Grundlagen der Leistungsbewertung bilden zunächst das Schulgesetz (§ 48 Grundsätze der Leistungsbewertung, zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Dezember 2010) sowie die Ausbildungs- und Prüfungsordnungen der Sek. I (APO-SI § 6, zuletzt geändert durch Verordnung vom 31. Januar 2007). Eine fachliche Spezifizierung erfahren diese Grundlagen in den Kernlehrplänen der Sek. I (Kernlehrplan für das Gymnasium – Sekundarstufe I (G9) in Nordrhein-Westfalen Französisch, 2019). Anmerkungen zu den Hausaufgaben ergeben sich aus dem Hausaufgabenerlass (zuletzt geändert am 01.07.2009). Die Fachkonferenz Französisch des Apostelgymnasiums hat auf der Fachkonferenz vom 1.10.2019 die folgenden weiter konkretisierten Kriterien zur Leistungsbewertung beschlossen.

Unterricht erfolgt kompetenzorientiert und beinhaltet die Bereiche

- Funktionale kommunikative Kompetenz
- Interkulturelle kommunikative Kompetenz
- Text- und Medienkompetenz
- Sprachlernkompetenz
- Sprachbewusstsein

In Klassenarbeiten sind diese Bereiche angemessen zu berücksichtigen. Moderne Formen des fremdsprachlichen Unterrichts erfordern moderne Formen der Leistungsbewertung (siehe 2.1). Die Kriterien zur Notenfindung im Bereich der schriftlichen Arbeiten und dem Bereich der sonstigen Leistungen im Unterricht werden den Schülern transparent gemacht.

2. Schriftliche Arbeiten

2.1 Sekundarstufe I

Im Hauptfach Französisch (ab Klasse 5) gilt folgende Regelung in Bezug auf die Anzahl der Klassenarbeiten.

- Klasse 5: 2 einstündige Klassenarbeiten pro Halbjahr (im 1. Halbjahr wird ein Teil der ersten Klassenarbeit durch eine mündliche Teilprüfung ersetzt)
- Klasse 6: 3 einstündige Klassenarbeiten pro Halbjahr (im 2. Halbjahr wird die erste Klassenarbeit durch eine Kommunikationsprüfung ersetzt)
- Klasse 7: 3 einstündige Klassenarbeiten pro Halbjahr (im 2. Halbjahr wird die erste Klassenarbeit durch eine Kommunikationsprüfung ersetzt)
- Klasse 8: 3 einstündige Klassenarbeiten im 1. Halbjahr, zwei einstündige Klassenarbeiten im 2. Halbjahr (im 2. Halbjahr wird die erste Klassenarbeit durch eine Kommunikationsprüfung ersetzt)
- Klasse 9: 1 einstündige und 1 zweistündige Klassenarbeit pro Halbjahr
- Klasse 9: 1 einstündige und 1 zweistündige Klassenarbeit pro Halbjahr (es wird eine Klassenarbeit durch eine Kommunikationsprüfung ersetzt)

Konzeption und Bewertung:

„Klassenarbeiten geben den Schülerinnen und Schülern Gelegenheit Gelerntes in sinnvollen Zusammenhängen anzuwenden. Dies erfolgt dadurch, dass rezeptive und produktive Kompetenzen in der Regel im Kontext der interkulturellen kommunikativen Kompetenzen überprüft werden“ (KLP 2019:46). Sie werden so konzipiert, dass Schülerinnen und Schüler die im Unterricht erworbenen Kompetenzen nachweisen können. Schriftliche Arbeiten (Klassenarbeiten) geben Schülerinnen und Schülern die Gelegenheit, Gelerntes in sinnvollen thematischen und inhaltlichen Zusammenhängen und in neuen Situationen anzuwenden (Transfer). Rezeptive und produktive Leistungen werden in mehreren Teilaufgaben überprüft, die in einem thematischen Zusammenhang stehen. Klassenarbeiten werden angemessen vorbereitet und können geschlossene, halboffene und offene Aufgaben enthalten. Geschlossene Aufgaben kommen insbesondere zur Überprüfung der rezeptiven Fertigkeiten (Leseverstehen, Hörverstehen) zum Einsatz. Der Anteil der offenen Aufgaben steigt dabei im Laufe der Lernzeit und überwiegt in der Jahrgangsstufe 10.2. Es soll aber auch gewährleistet werden, dass mit angemessenen Leistungen im reproduktiven und anwendungsbezogenen Bereich die Note ausreichend erreicht werden kann. Die Bewertung offener Aufgaben umfasst inhaltliche und darstellerische Aspekte. Auf Inhaltsebene werden der Umfang und die Genauigkeit der Kenntnisse, auf der Sprachebene der Grad der Verständlichkeit der Aussagen sowie sprachliche Korrektheit bewertet. Die Fachlehrerinnen und Fachlehrer können in einer Jahrgangsstufe parallele Klassenarbeiten schreiben, um eine Vergleichbarkeit zu gewährleisten. Nach der Korrektur findet eine Nachbesprechung der Kolleginnen und Kollegen statt, um sich über den Leistungsstand der Klassen auszutauschen. Dabei werden auch Schwerpunkte für die weitere Arbeit festgelegt.

Grundlagen der Leistungsbewertung

Fassung vom 22. September 2020

Für die Notenvergabe gilt:

Note	1	2	3	4	5	6
prozentuale Verteilung	100% - 92%	91% - 77%	76% - 61%	60% - 44%	43% - 20%	19% - 0%

Nachschriften von Klassenarbeiten

Nicht erbrachte Leistungsnachweise gemäß § 48 Abs. 4 SchulG sind nach Entscheidung der Fachlehrerin oder des Fachlehrers nachzuholen oder durch eine Prüfung zu ersetzen, falls dies zur Feststellung des Leistungsstandes erforderlich ist. (APO-S I § 6 Abs. 5) Einmal im Schuljahr kann in Französisch eine Klassenarbeit durch eine andere gleichwertige Form (z.B. Lesetagebuch) der Leistungsüberprüfung ersetzt werden (APO –SI Paragraph 6, Absatz 8). In den modernen Fremdsprachen kann dies auch in Form einer mündlichen Leistungsüberprüfung erfolgen, wenn im Laufe des Schuljahres die Zahl von vier schriftlichen Klassenarbeiten nicht unterschritten wird. Des Weiteren können Klassenarbeiten in modernen Fremdsprachen mündliche Anteile enthalten (VV6.8 zu Abs. 8 APO-SI).

2.2 Sekundarstufe II: Klausuren

Grundsätzliches:

In den Stufen werden die folgenden Klausuren geschrieben:

Stufe/ Halbjahr	EF		Q1				Q2			
	EF1	EF2	Q1.1		Q1.2		Q2.1		Q2.2	
Anzahl	GK	GK	GK	LK	GK	LK	GK	LK	GK	LK
		1 + mP	2	1 + mP	1 + mP	2	2	2	2	1
Länge	90 min		135 min	180 min	135 min	180 min	135 min	225 min	240 min +30 min Auswahlzeit	270 min +30 min Auswahlzeit

Grundlagen der Leistungsbewertung

Fassung vom 22. September 2020

Das Vorabitur wird unter Abiturbedingungen geschrieben, das heißt die Schüler erhalten zwei Aufgaben zur Auswahl und zwar zu Themen, die mindestens wiederholend in Q2.2 behandelt worden sein müssen.

Konzeption und Bewertung:

„Klausuren dienen der schriftlichen Überprüfung der Lernergebnisse in einem Kursabschnitt“ (LP 1999: 61) und werden im Hinblick auf die Abiturprüfung in Form komplexer Aufgaben konzipiert. Im Rahmen der Analyse können sowohl explizit als auch implizit analytische Zieltexte verlangt werden. Es können in einer Jahrgangsstufe parallele Klausuren geschrieben werden, um eine Vergleichbarkeit auch im Hinblick auf das Zentralabitur zu gewährleisten. Nach der Korrektur findet eine Nachbesprechung der Kolleginnen und Kollegen statt, um sich über den Leistungsstand der Kurse auszutauschen. Dabei werden auch Schwerpunkte für die weitere Arbeit festgelegt.

Die Korrektur erfolgt mittels eines an Kriterien orientierten Erwartungshorizontes, der jedoch nicht als „Musterlösung“ der Klausur zu verstehen ist.

Die Grundlagen zur schriftlichen Leistungsmessung und Bewertung im Fach Französisch in der Oberstufe erfolgt in Anlehnung an die Vorgaben in den Richtlinien und des Kernlehrplans des Faches Französisch. Alle Klausuren folgen dem Dreischritt „compréhension“, „analyse“ und „commentaire/production écrite“.

Grundsätzliches:

In der Einführungsphase dominieren offene Aufgaben. Es werden analytische und kommentierende Arbeitsweisen und Zieltexte angestrebt.

Im Hinblick auf das Zentralabitur wird der Inhalt mit 40%, die Sprache mit 60% gewichtet.

Mündliche Prüfungen:

Der Ersatz eines Teils oder einer ganzen Klausur durch eine mündliche Prüfung für die Einführungsphase und die Qualifikationsphase ist möglich.

„In den modernen Fremdsprachen können Klausuren mündliche Anteile enthalten. In der Einführungsphase kann eine Klausur durch eine mündliche Leistungsüberprüfung ersetzt werden. [...] In einem der ersten drei Halbjahre der Qualifikationsphase kann eine Klausur durch eine mündliche Leistungsüberprüfung ersetzt werden.“ (BASS 13-32, Nr. 3.2 B, APO- GOST B §14, VV14.15 und VV14.23)

Facharbeit

Wird die Facharbeit im Fach Französisch angefertigt, so ersetzt diese die erste Klausur in Q1.2. Die Arbeit wird vollständig auf Französisch angefertigt.

Die Benotung der Arbeit wird in einem Gutachten begründet und erfolgt unter angemessener Berücksichtigung des Entstehungsprozesses nach den folgenden Kriterien:

fachlich	überfachlich	sprachlich
<ul style="list-style-type: none">• übersichtlicher Aufbau• themengerechte Gliederung• Schlüssigkeit der Gedankenführung• richtige Gewichtung der Aspekte• Eigenständigkeit• Gründlichkeit der Materialsammlung• Reichhaltigkeit der benutzten Quellen• kritischer Umgang mit Sekundärliteratur	<ul style="list-style-type: none">• äußerer Gesamteindruck• formale Exaktheit (Zitate, Fußnoten, Literaturverzeichnis)• Objektivität der Darstellung• spürbares Interesse an der Thematik	<ul style="list-style-type: none">• kommunikative Textgestaltung• sprachliche Korrektheit• Ausdrucksvermögen

3. Sonstige Leistungen

3.1 Allgemeines

Mündliche Mitarbeit

In Plenumsphasen hat die mündliche Mitarbeit am Unterrichtsgespräch den entscheidenden Einfluss auf die Benotung der sonstigen Leistung. Dabei spielen sowohl die Qualität der Beiträge als auch die Quantität der Beteiligung eine Rolle. Es werden sowohl monologische als auch dialogische Formen des Sprechens berücksichtigt. In der Regel werden Noten nicht für Einzelleistungen vergeben, sondern sie stellen die Bewertung eines Prozesses dar, im Rahmen dessen der Schüler/die Schülerin kriteriengeleitet beobachtet und bewertet werden kann. Folgende Kriterien liegen der Bewertung zugrunde:

Grundlagen der Leistungsbewertung

Fassung vom 22. September 2020

Note	Quantität	Qualität
	Der Schüler/die Schülerin beteiligt sich...	Der Schüler/die Schülerin...
1	<ul style="list-style-type: none">• immer• unaufgefordert	<ul style="list-style-type: none">• zeigt differenzierte und fundierte Fachkenntnisse• formuliert eigenständige, weiterführende, Probleme lösende Beiträge• verwendet Fachsprache souverän und präzise
2	<ul style="list-style-type: none">• häufig• engagiert• unaufgefordert	<ul style="list-style-type: none">• zeigt überwiegend differenzierte Fachkenntnisse• formuliert relevante und zielgerichtete Beiträge• verwendet Fachsprache korrekt
3	<ul style="list-style-type: none">• regelmäßig (etwa einmal pro Stunde)	<ul style="list-style-type: none">• zeigt in der Regel fundierte Fachkenntnisse• formuliert gelegentlich auch mit Hilfestellung relevante Beiträge• verwendet Fachsprache weitgehend angemessen und korrekt
4	<ul style="list-style-type: none">• gelegentlich freiwillig	<ul style="list-style-type: none">• zeigt fachliche Grundkenntnisse• formuliert häufig nur mit Hilfestellung Beiträge• hat Schwierigkeiten, sich fachsprachlich angemessen auszudrücken
5	<ul style="list-style-type: none">• fast nie	<ul style="list-style-type: none">• zeigt unterrichtlich kaum verwertbare Fachkenntnisse• ist kaum in der Lage, Lernfortschritte zu zeigen• hat erhebliche Schwierigkeiten, sich fachsprachlich angemessen auszudrücken
6	<ul style="list-style-type: none">• nie	<ul style="list-style-type: none">• zeigt keine Fachkenntnisse• kann Lernfortschritte nicht erkennbar machen• kann sich fachsprachlich nicht angemessen ausdrücken

Beiträge, die den Anforderungen in besonderem Maße entsprechen, können eine geringere quantitative Beteiligung ggf. ausgleichen. Umgekehrt können qualitative Defizite nicht durch Quantität ausgeglichen werden.

Schriftliche Übungen

Je nach Maßgabe der Lehrperson können schriftliche Übungen geschrieben werden, die eine Länge von maximal 20 Minuten haben und thematisch die behandelten Unterrichtsinhalte der letzten zwei Wochen umfassen. Die Übungen können bewertet werden und fließen in die mündliche Mitarbeit ein.

Leistungen im Rahmen selbständiger Arbeitsphasen

Im Rahmen von z.B. Partner- oder Gruppenarbeitsphasen wird dennoch eine individuelle Leistung bewertet. Diese wird unter anderem ermittelt durch die kriteriengeleitete Beobachtung durch die Lehrperson und die anschließende Präsentation bzw. Dokumentation der Lernleistung. Pro Quartal wird eine zusammenhängende Präsentation von Arbeitsergebnissen eingefordert. Dabei werden unter anderem die folgenden Kriterien herangezogen:

Grundlagen der Leistungsbewertung

Fassung vom 22. September 2020

Der Schüler/die Schülerin...	+	+	-	-	Der Schüler/die Schülerin...
	+				
<ul style="list-style-type: none"> ...leistet aktiv Beiträge zur Arbeit. 					<ul style="list-style-type: none"> ... leistet keine Beiträge zur Arbeit.
<ul style="list-style-type: none"> ... nimmt Beiträge der anderen auf und entwickelt sie weiter. 					<ul style="list-style-type: none"> ... ignoriert die Beiträge anderer weitestgehend.
<ul style="list-style-type: none"> ... findet sich in Denkweisen anderer ein und ist bereit, diese nachzuvollziehen. 					<ul style="list-style-type: none"> ... lässt sich nicht auf andere Ansätze ein, sondern ist fixiert auf eigene Ideen.
<ul style="list-style-type: none"> ... übernimmt Aufgaben in der Gruppe, z.B. Gesprächsleitung, Dokumentation etc. 					<ul style="list-style-type: none"> ... übernimmt keine Aufgaben bzw. erledigt gestellte Aufgaben nur unzureichend.
<ul style="list-style-type: none"> ... beschafft Informationen selbstständig, z.B. aus dem Internet, dem Wörterbuch oder der Grammatik. 					<ul style="list-style-type: none"> ... verlässt sich auf andere SchülerInnen oder den Lehrer, um Informationen zu beschaffen.
<ul style="list-style-type: none"> ... diskutiert aktiv die Vorgehensweise und hinterfragt sie ggf. 					<ul style="list-style-type: none"> ... nimmt Vorschläge unreflektiert an und hinterfragt sie nicht.
<ul style="list-style-type: none"> ... zeigt Anstrengungsbereitschaft und Ausdauer bei der Problemlösung. 					<ul style="list-style-type: none"> ... gibt bei komplexeren Problemen schnell auf.
<ul style="list-style-type: none"> ... präsentiert Ergebnisse anschaulich und übersichtlich. 					<ul style="list-style-type: none"> ... ist nicht in der Lage, die Ergebnisse vorzustellen.
<ul style="list-style-type: none"> ... geht in der Präsentation auf Rückfragen der anderen ein 					<ul style="list-style-type: none"> ... ignoriert Einwände und Rückfragen der anderen.
<ul style="list-style-type: none"> ... reflektiert die Arbeitsweise kritisch und nennt mögliche Verbesserungen. 					<ul style="list-style-type: none"> ... stellt die eigene Arbeit nicht in Frage und reflektiert sie nicht.

Hausaufgaben

Hausaufgaben dienen dazu, „das im Unterricht Erarbeitete einzuprägen, einzuüben und anzuwenden“ (Hausaufgabenerlass 2009) und sind im Französischunterricht insofern von großer Bedeutung, als ihnen eine vertiefende, oftmals in schriftlicher Form fixierende Aufgabe zukommt. Hausaufgaben werden im angemessenen Umfang mit den Schülerinnen und Schülern besprochen, werden in der Regel aber nicht zensiert. Ausnahmen bilden größere Projekte oder Referate (s.u.). Das Versäumen von Hausaufgaben führt dazu, dass die mündliche Beteiligung im Rahmen der Besprechung nicht von ausreichender Leistung sein kann und hat somit direkten Einfluss auf die Note. Werden Hausaufgaben regelmäßig nicht angefertigt, so kann die Note im Bereich der Leistungen bei selbständigen Arbeiten abgesenkt werden.

3.2 Sekundarstufe I

Zum Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen“ gehören alle im Zusammenhang mit dem Unterricht erbrachten mündlichen und praktischen Leistungen sowie gelegentliche kurze schriftliche Übungen in allen Fächern“ (APO-SI §6 Abs.1).

Heffführung

Das saubere und vollständige Mitschreiben der im Unterricht erarbeiteten Inhalte sowie ein strukturiertes selbständiges Notieren von Regeln ist für den Französischunterricht unerlässlich und vor allem in der Sekundarstufe I von großer Bedeutung. Insofern kann die Heffführung mit in die Benotung der sonstigen Leistungen einbezogen werden. Kriterien sind folglich:

- Vollständigkeit der Mitschrift
- Grad der Strukturiertheit der Mitschrift (z.B. Datum, Überschrift, Hervorheben von Regeln, etc.)

3.3 Sekundarstufe II

„Zum Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“ gehören alle im Zusammenhang mit dem Unterricht erbrachten schriftlichen, mündlichen und praktischen Leistungen mit Ausnahme der Klausuren und der Facharbeit“ (APO-GOST § 15 Abs. 1).

Der Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen“ hat den gleichen Stellenwert wie die schriftlichen Arbeiten.

4. Zeugnisnote

Sowohl in der Sekundarstufe I als auch in der Sekundarstufe II haben die schriftlichen und sonstigen Leistungen den gleichen Stellenwert.